Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/3/19 13Os16/97, 11Os160/01

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.03.1997

Norm

StGB §146 A5
StGB §146 E
StGB §168a

Rechtssatz

Dem Schuldspruch liegt nicht das Veranstalten eines Pyramidenspieles an sich (vergleiche hiezu den durch das StRÄG 1996 [BGBl 1996/762] neu eingeführten § 168a StGB), vielmehr das betrügerische Vortäuschen, ein solches sei bereits bis zur "fünften Generation" fortgeschritten, zugrunde.

Entscheidungstexte

- 13 Os 16/97
  Entscheidungstext OGH 19.03.1997 13 Os 16/97
- 11 Os 160/01
  Entscheidungstext OGH 25.06.2002 11 Os 160/01
  Ähnlich; Beisatz: Der Umstand, dass die Tathandlungen zur Teilnahme an einem Pyramidenspiel veranlassten, steht einer Beurteilung als qualifizierter Betrug nicht entgegen. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0107038

Dokumentnummer

JJR_19970319_OGH0002_0130OS00016_9700000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at